

News 04/2017

Datum: 14.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

- Aufruf zum Mittelabruf
- Umstellung auf pauschalierte Förderung
- Hinweis zur elektronischen Einreichung des Auszahlungsantrages
- Vergabe von wissenschaftlichen Vorträgen
- Hinweis zur Reisekostenabrechnung
- Hinweis zu internen Umbuchungen
- Verauslagung durch Mitarbeiter/-innen

Aufruf zum Mittelabruf

Das Land Sachsen-Anhalt kann im Herbst dieses Jahres letztmalig die Mittel des ersten Programmjahres der Förderperiode 2014-2020 bei der EU-Kommission abrechnen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, auch explizit im Namen des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, so schnell wie möglich alle erstattungsfähigen Ausgaben in Form von Auszahlungsanträgen bei uns einzureichen. Bei zu geringem Mittelabfluss drohen dem Land Mittel in größerem Umfang zu verfallen. Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang, dass gemäß Zuweisungsschreiben/ Zuwendungsbescheid für Sie kein Rechtsanspruch auf Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus der Jahresscheibe 2017 ins Folgejahr besteht.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass die Regelung in Ihrem Zuweisungsschreiben/Zuwendungsbescheid „Ausgehend vom Datum des Projektbeginns (vgl. Ziffer 3. dieses Schreibens) ist der Auszahlungsantrag quartalsweise spätestens jeweils am 31.10. eines jeden Kalenderjahres einzureichen“ nicht zwingend die Kalenderquartale meint. Gemeint ist vielmehr ein regelmäßiger Mittelabruf mindestens alle drei Monate, beginnend ab dem Datum des Projektbeginns¹.

Umstellung auf pauschalierte Förderung

Gern würden wir Ihnen an dieser Stelle bereits die Umstellung der Abrechnung der Sachausgaben und Investitionen auf Pauschalen verkünden. Vorgesehen sind diese für folgende Förderprogramme für Zuweisungen an Hochschulen:

¹ Bitte beachten Sie die anderslautenden und unverändert gültigen Regelungen in Ihren Zuweisungsschreiben für die Programme FuE-Verbundförderung sowie ego.-KONZEPT.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.

- Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Autonomie im Alter (EFRE und ESF)
- Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Schwerpunkte
- Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Chancengleichheit
- Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Spitzenforschung/Synergien
- Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Internationalisierung
- Forschung und Entwicklung - Verbundförderung

Leider liegen uns die dafür notwendigen Genehmigungen noch nicht vor. Letztendlich sind unseres Erachtens lediglich noch kleinere Hürden zu überwinden, ohne die jedoch die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten nicht erfolgen kann.

Aufgrund des mittlerweile fortgeschrittenen Zeitpunkts im Jahresverlauf müssen wir aus verwaltungsrechtlichen Gründen leider davon ausgehen, dass die Umstellung bereits zugewiesener Vorhaben erst zum Jahreswechsel erfolgen kann². Mit dem Antrag zur Umstellung auf pauschalisierte Förderung wäre ein letztmaliger Auszahlungsantrag auf Basis tatsächlich entstandener Sach- und Personalausgaben einzureichen. Dieser Auszahlungsantrag müsste alle Ausgaben für das Vorhaben, die bis zum 31.12.2017 erfolgt sind, enthalten. Erst nach dessen Prüfung und Auszahlung könnte die noch nicht ausgezahlte Zuweisung über eine Änderungszuweisung auf vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalsätze) umgestellt werden. Das bedeutet, dass für umgestellte Vorhaben ab dem 01.01.2018 nur noch tatsächlich entstandene Personalausgaben nachgewiesen werden müssten und zusätzlich mit dem für das jeweilige Vorhaben geltenden Pauschalsatz die Sach- und Gemeinkosten ausgezahlt würden.

Bei Umstellung bereits zugewiesener Vorhaben werden sich unsere Prüfungshandlungen zum Vergaberecht ausschließlich auf die Abrechnungsphase auf Grundlage tatsächlich angefallener Kosten beschränken.

Hinweis zur elektronischen Einreichung des Auszahlungsantrages

Sofern Ihr Auszahlungsantrag die Einreichung per E-Mail an die Adresse auszahlung-OEK@ib-lsa.de vorsieht, bitten wir darum, nur das Formular des Auszahlungsantrages sowie die Anlagen Einzelübersicht Sachausgaben, Einzelübersicht Personalausgaben sowie die Vergabeübersicht in dem vorgegebenen Dateiformat (pdf bzw. excel) einzureichen. Reichen Sie bitte keine Rechnungen, Zahlungsnachweise, Arbeitsverträge o.ä. per E-Mail ein.

Vergabe von wissenschaftlichen Vorträgen

Bezüglich der Vergabe von wissenschaftlichen Vorträgen, Gastvorträgen, Seminaren sowie Ringvorlesungen hat das für die Wissenschaftsprogramme und das Vergaberecht zuständige Fachministerium die Grundsatzentscheidung gefällt, dass diese nicht dem

² Verwaltungsrechtliche Gründe: Stellung des Zahlungsantrages des Landes bei der EU-Kommission und Trennung des Vorhabens in zwei eindeutige, identifizierbare, finanzielle und idealerweise auch physische Entwicklungsstufen. Bitte beachten Sie, dass bei der FuE-Verbundförderung keine Umstellung bereits bewilligter Vorhaben möglich ist.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.

Vergaberecht unterliegen, sondern allein der wissenschaftlichen Verantwortung der jeweiligen Projektleitung. Damit entfällt für wissenschaftliche Vorträge, Gastvorträge, Seminare sowie Ringvorlesungen die Vergabeprüfung und die entsprechenden Aufträge müssen künftig nicht mehr auf der Vergabeübersicht zum Mittelabruf aufgeführt werden.

Hinweis zur Reisekostenabrechnung

In einigen Auszahlungsanträgen wurden Vorschusszahlungen für Reisekosten (Antrag auf einen Reisekostenabschlag) abgerechnet. Die Anerkennung dieser Ausgaben ist leider erst mit der tatsächlichen Reisekostenabrechnung in Verbindung mit den zur Reisekostenabrechnung gehörenden Belegen (z.B. Hotelrechnung, Flug-/Bahnticket, Taxiquittungen usw.) möglich. Das heißt, dass die Ausgaben über einen Reisekostenabschlag erst mit den tatsächlich angefallenen Ausgaben der Dienstreise abgerechnet werden können.

Der Grund dafür ist, dass nur tatsächlich angefallenen Ausgaben erstattet werden können. Bei eventueller Stornierung der Dienstreise müsste zudem eine Rückzahlung der Zuweisung, welche auf den Reisekostenabschlag entfällt, erfolgen.

Hinweis zu internen Umbuchungen

Aufgrund der regelmäßig auftretenden Frage zu diesem Thema möchten wir noch einmal klarstellen, dass die alleinige Umbuchungsanordnung (für z.B. Büromaterial, Chemikalien, Laborbedarf welches aus dem Lager entnommen wird) nicht als Zahlungsbeleg anerkannt werden kann. Es ist immer die eigentliche Rechnung (über z.B. den Einkauf des Büromaterials, den Einkauf zur Bestückung des Lagers, den Kauf von Bahnfahrkarten) sowie der dazugehörige Zahlungsnachweis zur Prüfung mit einzureichen. Die Umbuchungsanordnung gilt dabei lediglich als Beleg, dass nur Teilbeträge der eigentlichen Rechnung zu einem bestimmten Projekt gehören.

Verauslagung durch Mitarbeiter/-innen

Bei der Abrechnung von Ausgaben ist immer ein lückenloser Zahlungsfluss zum Rechnungslager nachzuweisen. Sollten Rechnungen von Mitarbeiter/-innen direkt an den Rechnungslager bezahlt werden (z.B. Hotelrechnung per Kreditkarte), so ist den Unterlagen zum Auszahlungsantrag auch der entsprechende Zahlungsnachweis des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

P.S: Sollten Sie kein Interesse an weiteren Informationen haben, können Sie die IB-News für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen abbestellen, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: hochschulen@ib-isa.de. Gern können Sie weiteren Interessierten diese IB-News empfehlen. Eine Anmeldung erfolgt ebenfalls über die oben genannte E-Mail-Adresse.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.